

Geschäftszeichen IV/40-Wo	Datum 31.07.2015	Vorlage-Nr. XVII-0615/2015
-------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	09.09.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	21.09.2015	Vorberatung
Kreistag	öffentlich		Entscheidung

Betreff
Zusammenlegung der Elm-Asse-Schule, Haupt- und Realschule in Schöppenstedt, und der Haupt- und Realschule Remlingen

Beschlussvorschlag:

- Die Elm-Asse-Schule, Haupt- und Realschule in Schöppenstedt, und die Haupt- und Realschule in Remlingen werden zum 01.02.2016 zu einer Haupt- und Realschule zusammengelegt.
- Die neue Haupt- und Realschule führt den Namen Elm-Asse-Schule.
- Der Schulstandort der Elm-Asse-Schule befindet sich in Schöppenstedt und umfasst die Schulgebäude Wallpforte 6 und An der Kirche 3 a.
- Der Schulstandort Remlingen, Schöppenstedter Str. 44, wird als Außenstelle der Elm-Asse-Schule geführt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die schulorganisatorischen Voraussetzungen nach § 106 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zu beantragen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:		
Oberziel 1	Der demografische Wandel ist positiv beeinflusst	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Der Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel ist unter Beachtung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen konsolidiert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Die CO ₂ Bilanz des Landkreises Wolfenbüttel ist verbessert	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Der Landkreis Wolfenbüttel steht für gesund aufwachsen, gesund leben und gesund alt werden	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Die Landkreisverwaltung Wolfenbüttel ist eine bürgerfreundliche und bürgerorientierte Behörde	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 6	Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Nach § 106 Abs. 1 NSchG ist der Schulträger verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert.

Die Schülerzahlen stellen sich im Schuljahr 2014/2015 an der Elm-Asse-Schule und der HRS Remlingen wie folgt dar:

10

Elm-Asse-Schule

Amtliche Schülerzahlen im Schuljahr 2014/2015

Gesamt:

Klasse	Züge	HS	Züge	RS	HRS
5	1	18	1	21	39
6	1	15	1	16	31
7	1	22	1	25	47
8	1	16	2	33	49
9	1	16	2	38	54
10	1	10	2	37	47
Gesamt:		97		170	267

HRS Remlingen

Amtliche Schülerzahlen im Schuljahr 2014/2015

Gesamt:

Klasse	Züge	HS	Züge	RS	HRS	
5		10	2	22	32	Schulformübergreifender Unterricht
6		4	2	28	32	Schulformübergreifender Unterricht
7		13	2	33	46	Schulformübergreifender Unterricht
8	1	14	2	44	58	
9	1	21	2	37	58	
10	1	13	2	41	54	
Sprachlernkl.	1	10	0	0	10	
Gesamt:		85		205	290	

15 Für die Elm-Asse-Schule, Haupt- und Realschule in Schöppenstedt, und die Haupt- und Realschule Remlingen gibt es für die Jahre 2015 – 2024 folgende Schülerprognosen für die 5. Klassen:

Schuljahr	Elm-Asse-Schule			HRS Remlingen		
	HS	RS	Gesamt	HS	RS	Gesamt
2015/2016	12	17	29	7	30	37
2016/2017	10	15	25	6	22	28
2017/2018	13	19	32	5	21	26
2018/2019	16	23	39	6	26	32
2019/2020	12	18	30	5	20	25
2020/2021	10	15	25	4	16	20
2021/2022	14	21	35	6	23	29
2022/2023	12	18	30	5	22	27
2023/2024	11	16	27	5	20	25
2024/2025	13	20	33	4	16	20

An der Elm-Asse-Schule ist in den kommenden Schuljahren voraussichtlich jeweils eine Einzügigkeit im Haupt- und Realschulbereich möglich.

25 An der HRS Remlingen werden die Klassen schulformübergreifend gebildet. In den Jahren 2017/2018, 2019/2020, 2020/2021, sowie 2023/2024 – 2024/2025 ist voraussichtlich nur eine Einzügigkeit gegeben. Eine andere Zügigkeit kann sich aufgrund von inklusiv beschulten und ausländischen Kindern ergeben, die bei der Bildung von Klassen doppelt zählen.

30 Für den neuen 5. Schuljahrgang des Schuljahres 2015/2016 liegen in der Elm-Asse-Schule derzeit 31 Anmeldungen und in der HRS Remlingen 35 Anmeldungen vor, so dass an beiden Standorten im neuen Schuljahr eine Zweizügigkeit vorliegt. In der HRS Remlingen werden die 5. – 7. Klassen schulformübergreifend unterrichtet. Es ist beabsichtigt, dies auch in den Folgejahren entsprechend fortzuführen.

35 Die Schulvorstände der Elm-Asse-Schule und der HRS Remlingen haben beschlossen, ab dem Schuljahr 2015/2016 im pädagogischen und organisatorischen Bereich zu kooperieren, um auch im ländlichen Raum ein qualitativ hochwertiges und ausreichend differenziertes Bildungsangebot sicherstellen zu können. Das Kooperationskonzept nach § 25 NSchG sieht vor, dass die beiden Schulen Unterrichts- und Bildungsangebote für den Bereich der
40 Samtgemeinde Elm-Asse miteinander abstimmen und insbesondere in folgenden Punkten eine bedarfsgerechte und punktuelle Zusammenarbeit organisieren:

- Berufsorientierende Maßnahmen – Berufliche Schwerpunktbildung und Profilwahl; Optimierung des Angebots für beide Standorte
- 45 - Wahlpflichtkurse – Sicherstellung eines ausreichend differenzierten Angebots
- Erweiterung des Angebots von Fördermaßnahmen und Arbeitsgemeinschaften der Ganztagschule für beide Standorte
- Ausgleich der Unterrichtsversorgung durch Fachlehrertausche nach Bedarf und Möglichkeit zwecks Erfüllung der Studentafel (unter Beteiligung des Personalrates)
- 50 - Gemeinsame Sportveranstaltungen
- Gemeinsame Feste
- Projektwochen u.a. Veranstaltungen
- Gemeinsame Fortbildungen
- Gemeinsame Fachgruppentreffen
- 55 - Gemeinsame Treffen der Schulsozialarbeit und Beratungsteams
- Gemeinsame Treffen der Funktionsträger auf den verschiedenen Ebenen

Die bisherige Schulleiterin der HRS Remlingen nimmt ab dem Schuljahr 2015/2016 einen
60 anderen Aufgabenbereich in der Schulinspektion wahr. Entsprechend einer Absprache zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel als Schulträger und der Landesschulbehörde übernimmt der Schulleiter der Elm-Asse-Schule kommissarisch auch die Schulleitung der HRS Remlingen mit je einer Konrektorin bzw. einem Konrektor an jedem Standort.

65 Die Lehrerkollegien beider Schulen, die Eltern, Elterninitiativen und die Samtgemeinde Elm-Asse sind sehr daran interessiert, die Schulstandorte Schöppenstedt und Remlingen zu erhalten. Die Aufrechterhaltung beider Schulstandorte ist eine wesentliche Gelingensbedingung für den erfolgreichen Fusionsprozess der neugeschaffenen Samtgemeinde Elm-Asse. Die Resolution des Rates der Samtgemeinde Elm-Asse vom 21.07.2015 zum Erhalt der Schulstandorte Schöppenstedt und Remlingen im Sekundarbereich
70 I ist als Anlage beigefügt.

75 Damit das qualitativ hochwertige und ausreichend differenzierte Bildungs- und Unterrichtsangebot langfristig abgesichert und ausgebaut werden kann, haben sich die Schulvorstände beider Schulen einstimmig für einen Zusammenschluss der Haupt- und Realschulen mit Hauptsitz in Schöppenstedt und einer Außenstelle in Remlingen zum 01.02.2016 unter einer Schulleitung ausgesprochen.

Nach § 3 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) kann eine Schule eine Außenstelle führen, wenn

80

- die Schulleitung, der Schulvorstand und die Konferenzen trotz der räumlichen Trennung ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können,
 - ein ausreichend differenziertes Unterrichtsangebot gewährleistet ist,
 - ausreichend große Klassen und Lerngruppen gewährleistet bleiben und
- 85 - die Außenstelle für Schülerinnen und Schüler unter zumutbaren Bedingungen erreichbar ist.

90

Die räumliche Distanz zwischen den Schulen beträgt 9,4 Km = 12 Minuten Fahrzeit. Der Schulalltag kann so rhythmisiert werden, dass ausreichend Zeit für Koordinierungsgespräche, Eltern- und Schülergespräche bleibt. Die Lehrereinsatz- und Stundenplanung sowie ein angepasstes Vertretungskonzept können so gestaltet werden, dass ein Pendelverkehr zwischen den Schulstandorten weitestgehend vermieden wird. Die Aufgaben der Schulleitung werden in der Außenstelle durch das Vorhandensein des Konrektors sichergestellt. Der Schuleinzugsbereich würde unverändert bleiben, so dass ausreichend große Klassen und Lerngruppen an beiden Standorten gewährleistet wären. Beide Schulstandorte können von den Schülerinnen und Schülern unter zumutbaren Bedingungen erreicht werden.

95

Die Führung einer Außenstelle Remlingen ist aus den genannten Gründen nach Auffassung der Verwaltung genehmigungsfähig.

100

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler beider Schulen sind über die beabsichtigten schulorganisatorischen Veränderungen durch einen Rundbrief informiert worden. Es hat dagegen keine Bedenken gegeben.

105

Mit der vorgesehenen Zusammenlegung der bestehenden Haupt- und Realschulen zu einer neuen Haupt- und Realschule besteht die Chance, den ländlichen Raum ausgeglichen an beiden Standorten zukunftsfähig gestalten und stärken zu können. Perspektivisch ist sowohl die Errichtung einer Oberschule als auch einer IGS Schöppenstedt-Remlingen möglich. Für beide Schulformen muss ein entsprechender Bedarf durch eine Elternbefragung festgestellt werden.

110

Es liegt ein Antrag der „Initiative IGS für die Samtgemeinde Elm-Asse“ vom 30.07.2015 vor, mit der der Landkreis Wolfenbüttel gebeten wird, bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde die Gründung einer Integrierten Gesamtschule in der Samtgemeinde Elm-Asse zum Schuljahr 2016/2017 mit einer der folgenden Optionen zu beantragen:

115

- 4-zügige IGS mit Hauptstandort Schöppenstedt und Außenstelle
- 4-zügige IGS mit Schulstandort Schöppenstedt

120

Der Antrag der o.g. Initiative ist als Anlage 2 zur Kenntnis beigefügt.

Ich bitte, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu entscheiden.

125

Christiana Steinbrügge

Anlagen:

130

Anlage 1: Resolution des Rates der Samtgemeinde Elm-Asse zum Erhalt der Schulstandorte Schöppenstedt und Remlingen im Sekundarbereich I

Anlage 2: Antrag der „Initiative IGS für die Samtgemeinde Elm-Asse“ zur Gründung einer IGS in der Samtgemeinde Elm-Asse zum Schuljahr 2016/2017

135